

Planzeichen

	Abgrenzung des Plangebietes
WA	Allgemeines Wohngebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4	Grundflächenzahl
a	abweichende Bauweise im Sinne einer geschlossenen Bauweise, wobei mindestens an eine seitliche Grenze angebaut werden muss
TRH	Traufhöhe
FH	Firsthöhe
	Fläche für die Anpflanzung von Sträuchern gem. den grünordnerischen Festsetzungen
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 16
- Im Weinkeller -
Änderung Nr. 7

M.: 1 : 500

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluß des Rates der Stadt vom 10.11.1998 beschlossen.

Baesweiler, den 12.11.1998

(Plum)
Bürgermeister

Der Beschluß des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 19.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, den 22.11.1998

In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, den 15.06.1999

(Plum)
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.07.99 in der Zeit vom 26.07.99 bis 26.08.99 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 27.08.99

In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 9.11.99 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 10.11.99
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. u. Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 25.11.99 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler,
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. u. Techn. Beigeordneter